

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

der Firma HSL Härtereizubehör GmbH, Schlosserstraße 18, 51789 Lindlar  
gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Walter Stommel, ebenda,

## **1. Allgemeines**

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen in Ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Es wird die ausschließliche Geltung deutschen Rechts unter Ausschluss des UN Kaufrechts (CISG) vereinbart.

Von dieser Regelung unberührt bleiben Individualvereinbarungen.

## **2. Preise und Zahlungsbedingungen**

Unsere Preise verstehen sich ab Werk rein nett, ausschließlich Verpackung, Verladung und Versicherung. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird in der jeweiligen Höhe gesondert ausgewiesen und berechnet.

Bei Änderungen der Kostenfaktoren (Rohstoffkosten, Verarbeitungskosten, Lohnkosten) zwischen Vertragsabschluss und Lieferung / Leistung, sind wir berechtigt die Preise Prozentual anzupassen.

Der ausgewiesene Rechnungsbetrag ist nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug und Spesen zu bezahlen. Der Abzug von Skonto erfolgt nur nach ausdrücklicher Vereinbarung.

## **3. Lieferung und Gefahrtragung**

Die Lieferzeit ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Sofern kein ausdrückliches Fixgeschäft vereinbart worden ist, sind die dort genannten Daten unverbindlich und setzen insbesondere die Klärung sämtlicher technischer Einzelheiten zwischen uns und den Kunden voraus. Nachträgliche Änderungswünsche des Kunden führen auch im Falle des Fixgeschäftes zu einer Änderung des Lieferzeitpunktes.

Die Lieferung erfolgt – sofern nichts anderes vereinbart ist - ab unserem Lager an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Angaben über Lieferfrist sind unverbindlich. Dies gilt nicht, soweit ausnahmsweise der Liefertermin verbindlich zugesagt wurde.

Wir sind berechtigt, Teillieferungen zu erbringen.

Sofern die Auslieferung der Ware aufgrund Wunsch des Kunden nach Fertigstellung und Anzeige der Versandbereitschaft verzögert wird, sind wir berechtigt, Lagergeld in Höhe von ½ v.H. Des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat dem Kunden zu berechnen. Das Lagergeld wird begrenzt auf 5 v.H. des Rechnungsbetrages. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

Der Versand erfolgt per Rechnung und Gefahr des Kunden.

Sofern der Kunde eine bestimmte Art und Weise des Versandes wünscht, ist dies bei Vertragsabschluss mitzuteilen. Andernfalls bleibt uns Versandart und Versandweg überlassen, wobei wir im Interesse des Kunden die möglichst schnellste und günstigste Art der Beförderung wählen.

Mit der Übergabe der Kaufsache an das Transportunternehmen geht die Gefahr auf unsere Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir zusätzliche Leistungen, z.B. Transportkosten oder Anfuhr, übernommen haben. Der Verbrauchsgüterkauf ist von dieser Regelung ausgeschlossen.

Eine Transportversicherung werden wir nur auf ausdrückliche schriftliche Weisung des Kunden, auf dessen Kosten, abschließen.

Sollte die bestellten Waren mit offensichtlichen Transportschäden (z.B. beschädigte Verpackung) bei Ihnen eintreffen, bitten wir unsere Kunden, dies sofort bei dem Zulieferer zu reklamieren und uns hierüber zu informieren.

Im Kaufmännischen Verkehr gilt vorrangig § 377 HGB.

#### **4. Eigentumsvorbehalt**

Das Eigentum der von uns gelieferten Waren geht erst mit vollständiger Bezahlung auf unsere Kunden über.

Der Kunde verpflichtet sich, solange das Eigentum noch nicht vollständig auf ihn übergegangen ist, die Sache pfleglich zu behandeln. Ggf. hat er diese auf eigene Kosten Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.

Solange das Eigentum noch nicht auf den Kunden übergegangen ist, hat und der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist.

Wir berechtigen unseren Kunden zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr. Die Forderung des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt unser Kunde schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktur-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab.

Wir nehmen diese Abtretung an. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Sache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist.

Unser Kunde bleibt auch nach der Abtretung zur Einziehung der Forderung ermächtigt.

Unsere Befugnis die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem vereinnahmten Erlös nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

Sofern der Kaufgegenstand mit anderen, nicht in unserem Eigentum stehenden Sachen untrennbar verbunden oder vermischt wird, erwerben wir das Miteigentum an der Gesamtsache im Verhältnis des Wertes des Kaufgegenstandes zu den anderen verbundenen oder vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung.

Im Kaufmännischen Geschäftsverkehr behalten wir uns das Eigentum an den Liefergegenständen bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer vor. Im Rahmen des Kontokorrent-Vorbehalts wird hiervon auch der anerkannte Saldo erfasst, sofern Forderungen gegenüber unserem Kunden im Rahmen der laufenden Rechnung gebucht werden.

Wir verpflichten uns, die uns zustehenden und gestellten Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

## **5. Gewährleistung**

Liegt ein Mangel der Ware vor, gelten die Vorschriften über Sachmängelhaftung.

Die Gewährleistungsfrist für von uns gelieferte Neuware beträgt bei Geschäften mit Verbrauchern (im Sinne des § 13 BGB) 2 Jahre.

Sofern wir gebrauchte Ware veräußern (diese ist ausdrücklich als Gebrauchtware bezeichnet) wird die Gewährleistungsfrist auf 1 Jahr verkürzt.

Handelt es sich bei unserem Kunden um einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, so beträgt die Gewährleistungsfrist auch bei dem Verkauf neuer Ware 1 Jahr.

Im kaufmännischen Verkehr gilt vorrangig § 377 HGB.

Soweit ein Mangel der Lieferung oder Leistung vorliegt, kann der Kunde nach eigener Wahl Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung verlangen. Ist für uns die Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung (Nacherfüllung) nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich, so beschränken sich die Ansprüche des Kunden auf die andere Art der Nacherfüllung.

Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder haben wir die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder Rücktritt vom Vertrag erklären.

## **6. Haftung**

Unsere Haftung für Personenschäden und Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten, ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt. Dies gilt auch für Schäden die durch unsere Erfüllungshilfe verursacht werden.

Soweit wir nicht aufgrund einer übernommenen Garantie haften, ist die Haftung für Schadenersatzansprüche ansonsten wie folgt beschränkt: Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haften wir nur, soweit diese auf der Verletzung der vertragswesentlichen Pflichten beruhen. Hierbei handelt es sich um Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Besteller vertrauen durfte. Unsere Haftung für einfache Fahrlässigkeiten nach dieser Regelung ist auf typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Für leicht fahrlässig verursachte Verzögerungsschäden ist unsere Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch 5% des in dem betroffenen Vertrag vereinbarten Gesamtpreises beschränkt. Dies gilt nicht, sofern ein Fixgeschäft vereinbart worden ist.

Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes gelten entsprechend auch für eine Begrenzung der Ersatzpflicht für vergebliche Aufwendungen (§ 284 BGB)

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungshilfen.

## **7. Aufrechnung**

Eine Aufrechnung des Kunden gegen unsere Forderungen ist nur gestattet, wenn die Forderungen des Kunden unstreitig bestehen oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

## **8. Verwendung von Kundendaten**

Wir sind berechtigt, alle Daten, die die geschäftlichen Beziehungen zu unserem Kunden betreffen, gemäß des geltenden Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Telemediengesetzes (TMG), zu verarbeiten und zu speichern. Unser Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausdrücklich zu. Wir sind berechtigt Kundendaten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragsdurchführung notwendig sind an Dritte, insbesondere an Kreditinstitute und Vertragspartner weiterzugeben, soweit dies der Auftragsabwicklung dient. Unser Kunde kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft die Einwilligung widerrufen. Die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes werden wir beachten.

## **9. Gerichtsstand**

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichem Sondervermögen wird der Gerichtsstand für alles aus dem Vertrag sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Scheckklagen, Köln vereinbart; wir sind auch berechtigt, am Sitz des Käufers zu klagen.

## **10. Schlussbestimmung**

Sollte einer oder sollten mehrere Punkte dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, beeinträchtigt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Punkte und die Wirksamkeit des Vertrages in seiner Gesamtheit nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgt haben. § 139 BGB ist ausgeschlossen.

Lindlar im Oktober 2009